

BAUVORHABEN

Neubau Integrierte Regionalleitstelle Ostwürttemberg Aalen

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

VE 016 - GERÜSTARBEITEN

1.0 ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Am Standort Aalen soll auf dem Flurstück 2648 ein Neubau für die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Ostwürttemberg realisiert werden. Der Standort ist in direkter Nachbarschaft zum derzeitigen Standort des Rettungszentrums Aalen (Bischof-Fischer-Straße 121) gewählt.

Das Gebäudevolumen gliedert sich entsprechend der nördlich angrenzenden Bebauung in ein Sockelgeschoss (UG) für Tiefgarage und Technik, sowie zwei zusätzliche Vollgeschosse im nördlichen Bauteil B und drei zusätzliche Vollgeschosse im südlichen Bauteil A. Die Bauteile erhalten begrünte Flachdächer. Die Zufahrt zum Parkgeschoss im UG erfolgt über die Bischof-Fischer-Straße.

Auf der Nord-West Seite des Grundstücks entlang des Schützenwegs werden 3 Stellplätze für Besucher vorgesehen. Von dort gelangt man fußläufig über einen kleinen Vorplatz in den überdachten Haupt-Eingangsbereich im Erdgeschoss. Im Verteilerfoyer schließt das Haupttreppenhaus mit Aufzug an und ermöglicht die vertikale Erschließung.

In der IRLS Ostwürttemberg ist der Leitstellenbetriebsraum für die Disponenten des DRK untergebracht. Von dort werden die eingehenden Notrufe der 112 aus den Landkreisen Ostalb und Heidenheim disponiert. Die Arbeiten finden im 24 h Betrieb an 365 Tagen im Jahr statt. Neben dem Leitstellenbetriebsraum sind im 1.OG die Räume der Partnerleitstelle untergebracht. Diese dienen der Ausfallredundanz der IRLS Rems-Murr-Kreis und als Schulungs- und Erweiterungsflächen. Die Disponenten-Plätze betragen 8 Einsatzleitplätze (ELP) inkl. Ausbaureserve, zusätzlich 8 Ausnahmeabfrageplätze und 3 ELP in der Partnerleitstelle. Ebenfalls auf der Leitstellenbetriebebene im 1.OG befinden sich die Verwaltungsbereiche der Leitstellenleitung, Administration und IT, sowie die abgesetzte Notrufannahme.

Die Verbindung der beiden Bereiche stellt die Kommunikationszone dar. An sie schließen die dienenden Funktionen an: Aufenthalt mit Küche, Sanitärbereiche, Lager und Druckerräume. Der gesamte Bereich des 1.OG ist als Sicherheitsbereich mit Zutrittsschleuse ausgebildet.

Im Erdgeschoss liegen im Bauteil A die für den Leitstellenbetrieb technisch erforderlichen Funktionsräume: Serverräume in redundanter Ausführung, drei USV Räume und Klima- und Lüftungszentrale.

Im Bauteil B sind die dienenden Funktionen für das Personal untergebracht: Sanitärbereiche mit Umkleiden und Duschen, Ruheräume und Lagerbereiche.

Im 2. Obergeschoss sind die Räume für den Stabsfall konzipiert. Von einem zentralen Verteiler sind die Bereiche Stabsraum, Kommunikationszentrale, Büro der Feuerwehr und dienende Nebenräume wie Lager-, Sanitär- und Teeküchenbereiche angeschlossen. Im Normalbetrieb kann dieser Bereich als Besprechungs- und Schulungsraum für den Betrieb der Leitstelle oder die störungsfreie Begehung durch Besucher oder andere Veranstaltungen genutzt werden. Dem Stabsraum vorgelagert ist eine Dachterrasse mit intensiv begrünten Bereichen. Eine Nutzung als Versammlungsstätte ist für den Stabsraum durch eine Personenbeschränkung auf ca. 25 Pers. ausgeschlossen.

Auf dem Dach des Bauteils A befindet sich die Aufstellfläche für das Lüftungsgerät 02 (Leitstelle), die Tischkühler für den Eisspeicher, extensive Dachbegrünung mit Photovoltaikanlagen. Die Zugänglichkeit ist über eine Außentreppe und Absturzsicherungen entlang der Attika gewährleistet.

Im Untergeschoss sind Stellplätze für 9 Fahrzeuge in einer natürlich belüfteten Garage vorgesehen. Des Weiteren ist die Netzersatzanlage als Dieselaggregat mit entsprechendem Tank, sowie die Heizzentrale und Übergaberräume im UG angeordnet. Auf der Westseite des Grundstücks wird das Tankgebäude für den Eisspeicher vorgesehen.

Hinweis:

Die in diesem Leistungsverzeichnis genannten technischen Normen und Regelwerke beschreiben den geforderten Qualitätsstandard. Sie stehen alternativen technischen Lösungen nicht entgegen; es können gleichwertige Normen oder technische Spezifikationen anderer Herkunft angewendet werden, sofern diese die erforderlichen technischen Anforderungen nachweislich erfüllen.

1.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

1.1.1 Lage der Baustelle/ Umgebungsbedingungen

Der Neubau wird auf einem Baugrundstück in Aalen, Stadtbezirk Bohl-Hofstätt, in unmittelbarer Nachbarschaft zum

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

bestehenden DRK-Gebäude errichtet. Das Grundstück grenzt im Norden an ein bebautes Nachbargrundstück und wird im Osten, Süden und Westen jeweils von öffentlichen Straßen umschlossen.

Das Baugrundstück ist sehr beengt. Der Neubau nimmt einen Großteil der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche ein. Darüber hinaus befinden sich 3 zu erhaltende Eichen auf dem Grundstück, welche in Abstimmung mit dem Grünflächenamt großräumig durch einen Bauzaun geschützt werden. Diesen Umständen Rechnung tragend wird das Gewerk Bauzaun vor Beginn der Rohbauarbeiten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden Teile der öffentlichen Straßen unter Erhalt des laufenden Straßenverkehrs absperren und der Baustelle zuschlagen (siehe Baustelleneinrichtungsplan).

Dennoch stehen nur sehr geringe Lagerflächen zur Verfügung. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Zufahrtsmöglichkeiten

Die Zufahrt und Anlieferung zur Baustelle erfolgt hauptsächlich von Osten über die Bischof-Fischer-Straße und von Westen über den Schützenweg. Die Parkstraße wird sowohl von den Einsatzfahrzeugen der gegenüberliegenden Zentrale als auch von der Öffentlichkeit sehr rege genutzt, weshalb auf eine direkte Baustellenzu- und abfahrt an dieser Stelle verzichtet wird. Darüber hinaus geht die Straße in Richtung Westen in eine zeitlich begrenzte Einbahnstraße über, was die Baustellenandienung in Fahrtrichtung Westen erschwert.

Öffentliche Verkehrsflächen außerhalb der Baustelle, Straßen, Wege und sonstige Außenanlagen sind unbeschädigt und sauber zu halten und bei unvermeidlichen Verschmutzungen vom Auftragnehmer unverzüglich jedoch mindestens werktäglich zu reinigen. Darüber hinaus sind öffentliche Verkehrsflächen außerhalb der Baustelle bei der Bauausführung zu schützen (§12 Abs. 2 LBO); für Schäden muss nach zivilrechtlichen Grundsätzen Ersatz geleistet werden.

1.1.2 Betriebliche Bedingungen

Die Nachbarbebauungen und die angrenzenden Straßen bleiben während der Baumaßnahmen in Nutzung. Insbesondere das bestehende Rettungszentrum und der dort laufende Betrieb hat grundsätzlich Vorrang.

1.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Im Süden befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite das bestehende DRK-Hauptgebäude mit Garagen für die Einsatzfahrzeuge des Kreisverbands sowie der Feuerwehr. Die Rettungsfahrzeuge fahren auf die im Süden des Baugrundstücks befindliche Parkstraße ein, weshalb diese Straße jederzeit frei und sauber gehalten werden muss. Das übrige Umfeld ist von Wohnbebauung geprägt. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich außerdem Schulen und Kindergärten.

Der Neubau besteht aus einem Sockelgeschoss sowie je nach Gebäudeteil 2 bzw. 3 Vollgeschossen.

Nutzfläche	1.213 m ²
BRI	12.693 m ³

Abmessungen:

BAUTEIL A

Höhe (bezogen auf 440,50 ü.NN)	ca. 14,19 m
Länge	25,27 m
Breite	22,39 m

BAUTEIL B

Höhe (bezogen auf 440,50 ü.NN)	ca. 8,96 m
Länge	22,58 m
Breite	15,33 m

1.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Innerhalb des Geländes gilt die StVO. Materialtransporte dürfen nur über die vorgesehenen Transportwege durchgeführt werden.

1.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Feuerwehruzufahrten, Zufahrten für die Einsatzfahrzeuge des DRK sowie sämtliche öffentliche Verkehrswege sind frei zu halten.

1.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen

Das Gewerk Gerüstbau stellt nach Fertigstellung des Rohbaus allen am Bau Beteiligten ein Fassadengerüst sowie einen Gerüstaufzug mit einer maximalen Nutzlast von 1,5 t zur Verfügung.

1.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Den am Bau beteiligten Firmen werden Entnahmestellen für Bauwasser auf dem Baugrundstück sowie Baustromverteiler im Außenbereich sowie in den einzelnen Geschossen zur Verfügung gestellt. Weitere Regelungen hierzu siehe WBVB

1.1.8 Lage und Ausmaß überlassener Flächen und Räume

Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse können Lagerfläche nur in sehr begrenztem Umfang und nur nach Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung zur Verfügung gestellt werden. Lagerräume innerhalb des Gebäudes können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Sanitär und ggf. Sanitätscontainer werden den am Bau beteiligten Firmen ab Gewerk Rohbau zur Verfügung gestellt. Flächen zum Einrichten von Mannschafts- und/oder Bürocontainern können auf dem Baugrundstück nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Bauherr kann hierfür in begrenztem Umfang Flächen auf dem benachbarten Grundstück auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Parkstraße zur Verfügung stellen.

Parkplätze für Firmenfahrzeuge des Auftragnehmers sind im Bereich des Baugrundstücks nicht, in deren unmittelbaren Umgebung nur sehr begrenzt vorhanden. Ein Anspruch besteht nicht.

1.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit

Über die Baugrund- und Grundwasserverhältnisse sowie die bautechnischen Folgerungen liegen geotechnische Gutachten vor, welche den Ausschreibungsunterlagen beigelegt sind.

1.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser

Als Grundwasserstand gilt der Grundwasserstand gemäß geotechnischem Gutachten. Der bauzeitliche Grundwasserstand ist darin definiert und liegt bei ca. +434,90 m bis +435,90 m üNN

1.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Das Grundwasser ist sowohl während des Bauens als auch nach Fertigstellung des Vorhabens vor jeder Verunreinigung zu schützen (Sorgfalt beim Betrieb von Baumaschinen und im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Anwendung grundwasserunschädlicher Isolier-, Anstrich und Dichtungsmaterialien usw.). Beim Abpumpen von Grund- und Oberflächenwasser in die Regenwasserkanalisation oder unmittelbar in Oberflächengewässer ist darauf zu achten, dass keine Gewässerverunreinigung durch Zementmilch, wassergefährdende Stoffe oder auch Erdschlamm eintritt. Das Einleiten von Grund- und Oberflächenwasser in einen Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal ist unzulässig. Einleitung in Mischwasserkanal bei kontrollierter Wasserhaltung (siehe Pos. Wasserhaltung) ist zulässig. Bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen sind sofort die Stadt Aalen und der betroffene Wasserversorgungsbetrieb zu unterrichten. Für evtl. Unfälle mit z.B. Betriebs- oder Kraftstoffen sind geeignete Bindemittel sowie entsprechende mobile Auffangbehälter in ausreichender Menge auf der Baustelle vorzuhalten. Oberflächenwasser ist von offenen Baugruben sowie Fundament- und Leitungsgräben soweit wie möglich fernzuhalten. Kraft-, Betriebs- und sonstige wassergefährdende Stoffe, die für die Bauausführung benötigt werden, sind in ausreichend bemessenen, dichten und beständigen Auffangwannen zu lagern. Das Betanken von Maschinen und Geräten darf nur auf ausreichend befestigten Flächen erfolgen. Kontaminierungen von Gewässern oder Boden, auch wenn nicht selbst verursacht, ist der BL umgehend anzuzeigen.

1.1.12 Vorgaben Beseitigung Abfall

Das Gewerk Rohbau entsorgt seine Abfälle selbst und auf eigene Kosten.

Ab den weiteren Ausbauarbeiten wird vom AN Entsorgung & Baureinigung auf dem Bau Feld ein zentraler Recyclinghof eingerichtet, in den die einzelnen Gewerke ihre Abfälle sortenrein nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/ AbfG) sortiert zu festgelegten Uhrzeiten (vssl. an 3 Arbeitstagen pro Woche zwischen 7.30 und 16.30 Uhr) verbringen und unter Anleitung des Entsorgungslogistiklers in die bereitgestellten Container werfen können.

Die Kosten für den Transport der Abfälle zum Recyclinghof sind von den einzelnen AN einzukalkulieren. Die Kosten für den Recyclinghof und die Entsorgungskosten werden vom Bauherrn über eine Umlage erwirtschaftet, welche allen Auftragnehmern (außer Rohbau) in Abzug gebracht wird (siehe WBVB).

1.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle
nicht zutreffend

1.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle
Fertig gestellte Bauteile sowie bestehende Bäume sind vor Verunreinigung und Beschädigung zu schützen. Die zu erhaltenden Bäume auf der Baustelle werden mit Bauzaun großräumig eingefasst. Diese Fläche ist weder zu betreten noch als Lagerfläche zu nutzen.

1.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs
Das Gewerk Bauzaun stellt die gem. Baustelleneinrichtungsplan dargestellten Baustellenumschließungen her und hält diese für alle am Baubeteiligten vor.
Sollten aufgrund besonderer Anforderungen temporär Änderungen an der eingerichteten Situation erforderlich sein, so liegt dies im Verantwortungsbereich des Verursachers einschließlich aller erforderlichen behördlichen Klärungen und ggf. anfallenden Gebühren.

1.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen
Leitungsausgänge sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich einzuholen.
Im südwestlichen Bereich des Baufeldes ist geplant, die Hausanschlussleitungen einzurichten.

1.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle
nicht zutreffend

1.1.18 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle
Das Vorhandensein von Kampfmitteln wurde durch eine Luftbildauswertung überprüft und für unwahrscheinlich befunden. Das entsprechende Gutachten kann auf Verlangen eingesehen werden.

1.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Die Baumaßnahme unterliegt der Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung §2. Bei der Baumaßnahme sind besonders gefährliche Arbeiten nach Anhang II der BaustellVO (Absturzgefahr aus einer Höhe von mehr als 7 m) auszuführen. Der Auftraggeber (AG) wird einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo) gem. BaustellVO bestellen. Dessen ungeachtet gelten LBO §§ gem. § 5 der BaustellVO weiterhin. Der SiGeKo erstellt einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (Si-Ge-Plan), der im Verlauf der Baumaßnahme fortgeschrieben werden muss. Hierzu hat der Auftragnehmer (AN) aus seinem Tätigkeitsbereich alle für die Baustelle bzw. Bauablaufplanung relevanten Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterlagen bzw. Informationen unmittelbar nach Auftragserteilung zur Kenntnis zu geben und sich in allen Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Angelegenheiten vor und während der Bauphase mit dem Koordinator abzustimmen. Der AN hat den SiGeKo rechtzeitig über den Ausführungsbeginn seines Gewerkes zu informieren. Die AN haben hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen nach § 2 Abs. 1, entsprechend § 8 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz zusammenzuarbeiten. Der AN hat den SiGe-Plan bzw. die Hinweise und Anordnungen des Sicherheitskoordinators zu beachten. Der Auftragnehmer hat die Meldepflichten gegenüber dem SiGeKo (unabhängig von den Meldepflichten gegenüber Bauleitung und Behörden) zu erfüllen. Durch den SiGeKo erfolgt eine Einweisung in den Si-Ge-Plan. Die Unterweisung der Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiter von Subunternehmern gem. ArbSchG § 12 ist Sache des Auftragnehmers. Die Teilnahme der Firmenbauleiter bzw. Vorarbeiter an den Sicherheitsbegehungen gehört zu den Nebenleistungen der Auftragnehmer. Der SiGeKo hat beratende Funktion, er ist jedoch befugt, die Ausführung von Bauarbeiten/Aufbauarbeiten zu unterbrechen, wenn Unternehmen Unfallverhütungsvorschriften, Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsanweisungen für den Arbeitsschutz nicht einhalten. Die Bauleitung entscheidet dann über die einzuleitenden Maßnahmen bzw. die weitere Fortführung der Arbeiten. Werden Mängel an Sicherheitseinrichtungen nach schriftlicher Aufforderung der Bauleitung durch die Auftragnehmer nicht ordnungsgemäß oder nicht termingerecht beseitigt, gehen die damit in Zusammenhang stehenden Kosten (weitere Nachschau, weitere Reklamationsschreiben u.a.) zu Lasten des betreffenden Auftragnehmers. Verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen nach den geltenden Unfallverhütungsvorschriften ist der Unternehmer. Die Bauherrschaft/ Bauleitung sind verpflichtet auf die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen hinzu-

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

weisen und können den Unternehmer zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen (z.B. durch Bauzeitenunterbrechung, Meldungen an die BG) anhalten. Der AG behält sich Regressforderungen im Falle von Bauzeitverzögerungen durch vermeidbare Unfälle vor.

Umwehrungen/ Seitenschutz

Die Schutzmaßnahmen/ Absturzsicherungen müssen solange bestehen bleiben und unterhalten werden, bis jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist. Bei Verletzung seiner Verpflichtungen haftet er für jeden Schaden an Personen oder Sachen gegenüber Auftraggeber oder dritten Personen.

Lärmschutz (Emissionen)

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet, in dem vorwiegend Wohnungen untergebracht sind. Es ist zwingend die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm- Geräuschemissionen (VwV zum BImSchG, BAnz. Nr. 160) sowie die 32 BimSchV (Maschinen + Gerätelärmschutz) zu beachten und einzuhalten.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm- Geräuschemission (AVV Baulärm) sind zu beachten und einzuhalten.

Immissionsrichtwerte

tagsüber 55 dB (A)

nachts 40 dB (A)

Als Nachtzeit gilt die Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr. In der Zeit von 20.00 bis 7.00 Uhr sind alle gewerblichen Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Die Polizeibehörde kann, wenn öffentliches Interesse vorliegt, von diesen Schutzzeiten Ausnahmen zulassen. Die Beantragung von Ausnahmen ist Sache des/der Auftragnehmer. Die Baustelle ist so einzurichten, dass die Möglichkeiten zur Minderung des Baulärms voll ausgeschöpft werden. Der AN hat im Bedarfsfall (Einsprüche/Beschwerden der Anlieger) den Nachweis zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte bzw. der Maßnahmen zur Minderung des Baulärms nachzuweisen. Arbeiten, bei denen voraussichtlich der Beurteilungspegel von 85 dB(A) überschritten wird, sind dem SiGe-Koordinator zu melden.

Öffentl. Strassenraum/Baustellenzufahrt

Auftretende Verschmutzungen im öffentlichen Verkehrsraum sind unverzüglich zu beseitigen. Der AN haftet für Forderungen Dritter durch von ihm zu vertretende Verschmutzungen des öffentlichen Straßenraums. Die Bauzaunabsperungen sind arbeitstäglich zu prüfen, der arbeitstägliche und BL abzustimmen. Die Verantwortlichkeiten sind zu protokollieren.

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutz bezüglich Gerüstarbeiten sind soweit Gerüste zum Einsatz kommen mit dem SiGeKo abzuklären.

Weitere Angaben sind dem SIGE-Plan zu entnehmen.

Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:

Die zeitgleichen Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle sind dem SIGE-Plan zu entnehmen.

Bei Arbeiten auf der Baustelle muss grundsätzlich ein qualifizierter Ersthelfer ständig vor Ort sein.

Außerdem muss bis 10 Beschäftigte ein kleiner Verbandskasten und bei mehr als 10 Beschäftigten ein großer vor Ort auf der Baustelle sein.

1.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer oder der anderen Weisungsberechtigten von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle
nicht zutreffend

1.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen

Siehe geotechnisches Gutachten. Sollte die Unterlage den Ausschreibungsunterlagen nicht beiliegen, kann sie auf Verlangen eingesehen werden.

1.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

nicht zutreffend

1.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Mit der gleichzeitigen Ausführung von Arbeiten anderer Gewerke im Rahmen der üblichen Bauabwicklung ist zu jeder Zeit zu rechnen.

1.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Gegenstand der Leistungsbeschreibung:

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind Gerüstarbeiten

1.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von anderen Leistungen

Siehe Vertragstermine des Formblatts 214 - Besondere Vertragsbedingungen. Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme ist mit Arbeiten in Teilabschnitten zu rechnen. Von einem durchgehenden Arbeitseinsatz kann nicht ausgegangen werden.

Die Arbeiten sind dem Baufortschritt und den Notwendigkeiten der Vorgewerke angepasst auszuführen. Die Arbeitseinsätze erfolgen bauteil- und abschnittsweise nach Angabe der Bauleitung.

Die Arbeiten können gleichzeitig in den Bauteilen und mehreren Geschossen stattfinden.

1.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

keine Angaben

1.2.3 Vorgaben die sich aus dem SiGe-Plan gem. Baustellenverordnung ergeben

siehe Pkt. 1.1.19

1.2.4 Art und Umfang der Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen

Durch die Gewerke Rohbau und Gerüstbau werden Absturzsicherungen, durchtrittsichere Abdeckungen etc. eingerichtet und vorgehalten. Änderungen an diesen Einrichtungen dürfen nur in Abstimmung mit den Erstellern und unter Wahrung der UVV erfolgen.

1.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen

nicht zutreffend

1.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen

Die Baustelleneinrichtung ist Nebenleistung gem. VOB und ist, sofern nachfolgend nicht anders beschrieben, in die Leistungen mit einzukalkulieren.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf der Baustelle sind erforderliche Lagerflächen mit der Objektüberwachung des Bauherrn abzustimmen. Der hierfür erforderliche Platzbedarf ist auf das Notwendige zu reduzieren.

1.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten

keine Angaben

1.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer

Das Gewerk Gerüstbau erstellt ein Fassaden- und Dachfanggerüst, welches zur Nutzung durch andere Gewerke zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus wird ein Bauaufzug eingerichtet, der den Transport der Materialien in die Obergeschosse ermöglicht.

Das Gewerk Rohbau erstellt im Zuge der Baustelleneinrichtung Sanitär- und Sanitätscontainer für alle am Baubeteiligten und hält diese bis zum Ende der Baumaßnahme vor.

Das Gewerk Bauzaun erstellt die allgemeine Baustellenumschließung und betreibt diese.

Darüber hinaus werden keine Leistungen zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung gestellt.

1.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der AN Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat

siehe 1.2.8 sowie ggf. nachfolgende Positionsbeschriebe

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

1.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen
keine Angabe

1.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile
keine Angabe

1.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen
keine Angabe

1.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise
keine Angabe

1.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwendung zuzuführen sind
keine Angabe

1.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des AG zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile
keine Angabe

1.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden
keine Angabe

1.2.17 In welchem Umfang der AG Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dem AN Geräte zur Verfügung stellt
keine Angabe

1.2.18 Leistungen für andere Unternehmer
keine Angabe

1.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten
Bei der Beteiligung mehrerer Gewerke zur Inbetriebnahme von Bauteilen sind Termine mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

1.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme
keine Angabe

1.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon
Im Bedarfsfall werden im nachfolgenden Leistungsverzeichnis entsprechende Leistungen abgefragt

1.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen
keine Angabe

1.3 ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN
DIN 18451 - GERÜSTARBEITEN

1.3.1 Angaben zur Baustelle

1.3.1.1 Art und Beschaffenheit der für das Gerüst zur Lastaufnahme oder Lastabtragung vorgesehenen Flächen und Punkte, z.B. Tragfähigkeit der Standfläche und der zur Lastaufnahme oder Lastabtragung vorhandenen Bauteile

Außengerüste: Überwiegend verdichteter Untergrund, Hinterfüllungen. In Teilen Flachdach (Stahlbetonkonstruktion,

gedämmt)

Innen-/ Fahrgerüste: Decken bestehend aus Stahlbetonkonstruktion.

Angaben zur Lastbegrenzung, siehe Kapitel 2: Einwirkungen von LAP

Windlastzone: 1, Geländekategorie 3/4

Windlast nach DIN 1991 ist zu beachten und einzuberechnen, s. hierzu auch ATV DIN 18336 Punkt 0.1.2.

Anzusetzende Windlast

Winddruck: $w = 0,54 \text{ kN/m}^2$

Windsog: $w = 0,34 \text{ kN/m}^2$

Windreibung: $w = 0,03 \text{ kN/m}^2$

Schneelastzone: 2

1.3.1.2 Einschränkungen zu Lage und Ausmaß der Standfläche

Aufstellfläche des Gerüsts ist teilweise uneben/ im Gefälle.

1.3.1.3 Art und Umfang des vorhanden Aufwuchses auf den für die Gerüste frei zu machenden Flächen.

nicht erforderlich

1.3.1.4 Nutzung fremder Grundstücke

nicht erforderlich

1.3.1.5 Ausbildung von Baugruben

Zum Zeitpunkt der Gerüststellung werden die Baugruben durch den AN Erd- und Rohbau verfüllt und verdichtet sein.

1.3.1.6 Erschwerende Umstände, z.B. zu überbrückende Bauteile und Öffnungen, Aufstellen auf Dächern und Treppen

Für den Zugang zur Tiefgarage und den Eingang ins Gebäude sind im Fassadengerüst Durchfahrten vorzuhalten (siehe entsprechende Beschreibungen im LV)

In Teilen wird das Gerüst auf dem Dach des Gebäudeteils B errichtet.

1.3.1.7 Transporterschwernisse, z.B. durch unbefestigte Wege, enge Treppen und Flure, Transport durch kleine Bauteilöffnungen

Das Baufeld ist beengt, siehe Angaben zur Baustelle 1.1.1.

Sonstige Gerüste im Gebäudeinneren wie Raumgerüste und Fahrgerüste. Die Aufwendungen zum Transport sind entsprechend zu berücksichtigen und zu kalkulieren. Das Gebäude ist über zwei innenliegende Treppen erschlossen.

Lichte Treppenbreite ca. 1,30m.

Der Auftragnehmer hat die Anlieferung und seinen Material- und Maschinentransport in Abstimmung mit der Objektüberwachung eigenständig zu koordinieren.

1.3.1.8 Angaben zu Längen und Beschaffenheit von horizontalen und vertikalen Transportwegen von der Entladestelle zur Gerüstaufstandsfläche

wie im Leistungsverzeichnis beschrieben

1.3.1.9 Begehbarkeit und Durchbruchssicherheit von Bauteilen und Dächern

1.3.1.10 Art, Lage und Tragfähigkeit von Anschlagpunkten für Schutznetze und persönliche Schutzausrüstung.

1.3.1.11 Maße der einzurüstenden Flächen und Bauteile, insbesondere hinsichtlich horizontaler und vertikaler Gliederung durch Vor- und Rücksprünge, Gesimse, Kragplatten und dergleichen, in allen Bauphasen und einschließlich entsprechender Höhenangaben zu den Bauabschnitten. Soweit vorhanden, Ansichts- und Schnittzeichnungen der einzurüstenden Flächen und Bauteile.

wie im Leistungsverzeichnis beschrieben

1.3.1.12 Art und Beschaffenheit des Verankerungsgrundes

Stahlbeton Wände und Deckenstirnseiten

1.3.1.13 Einschränkungen zur Lage der Verankerungspunkte, z.B. im Denkmalschutz.

nicht erforderlich

1.3.1.14 Angaben zu bauseits vorhandenen Verankerungspunkten, z. B. dauerhafte Verankerungsvorrichtungen

keine vorhanden

1.3.1.15 Anschlüsse und Verankerungen an benachbarten Bauwerken.

nicht erforderlich

1.3.1.16 Angaben zu erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnissen und zu bauseits getroffenen Maßnahmen, z.B. zur Sicherung des öffentlichen Verkehrsraums und des Verkehrs auf der Baustelle.

nicht erforderlich

1.3.1.17 Beschaffenheit, Lage und Abmessungen von Aufstandsflächen für Hebe- und Zugangstechnik.

wie im Leistungsverzeichnis beschrieben

1.3.2 Angaben zur Ausführung

1.3.2.1 Anzahl, Lage, Maße und Bauart der Gerüste, z. B. längen- oder flächenorientierte Standgerüste, Traggerüste, Hängegerüste, Hänge- oder Kletterbühnen. Bei Wetterschutzdächern zusätzlich Dachneigung und Dachüberstände

wie im Leistungsverzeichnis beschrieben

1.3.2.2 Abstand zwischen Bauwerk und Gerüstbelag, insbesondere bei Wärmedämm-Verbundsystemen und mehrschaligen Fassadenkonstruktionen, wenn Abweichungen von technischen Vorschriften notwendig sind, sowie erforderliche Schutzmaßnahmen, z.B. Gerüstverbreiterungen, Innengeländer

Die Fassadenverkleidung ist als hinterlüftete vertikale Holzschalung geplant, in Teilen als Lamellen mit dahinterliegender Verglasung. Die Gesamttiefe beträgt bis zu 35 cm geplant. Zusätzlich kragen horizontale Brandsperren mit bis zu 25 cm ab Vorderkante Fassade aus.

Das Gerüst ist mit einem Abstand von max. 30 cm zwischen VK Außenkante Rohbau und VK Belagsverbreiterung zu stellen. Zur Ausführung kommen Konsolen (30 cm tief) sowie Innengeländer.

1.3.2.3 Anzahl, Anordnung und Höhenlage von Gerüstlagen sowie Eckausführungen

wie im Leistungsverzeichnis beschrieben

1.3.2.4 Anzahl, Art, Lage, Abmessungen und Verwendungszweck von Leitergängen, Gerüsttreppen, Treppentürmen, Aufzügen und dergleichen

siehe Planunterlagen und Ausführungsbeschriebe

1.3.2.5 Verwendungszweck, Beschreibung der vom Gerüst aus auszuführenden Arbeiten

Außengerüste: Fassadenarbeiten, Verglasungsarbeiten, Dacharbeiten, Spenglerarbeiten

Innen-/ Fahrgerüste: Ausbaugewerke wie Trockenbau, Schreiner, Haustechnik, Elektro etc.

1.3.2.6 Angaben zu Last- und Breitenklassen, bzw. Systembreitenklassen, erforderlichen Verbreiterungen und gegebenenfalls Klassen der lichten Höhe

siehe Ausführungsbeschriebe

1.3.2.7 Bei Schutzgerüsten die Klassifizierung der Fanglagen und Schutzwände.

1.3.2.8 Bei Raumgerüsten und Traggerüsten, die vorgesehene Belastung

siehe Ausführungsbeschriebe

1.3.2.9 Bei Schutzdächern die Höhenlage, die Ausladung und die Belagsart.

1.3.2.10 Einrichtungen für das Befördern von Stoffen und Bauteilen, z. B. Aufzugsausleger, Absetzbühnen
wie im Leistungsverzeichnis beschrieben

**1.3.2.11 Besondere Anforderungen und Sonderlasten, z. B. aus Einzellasten, Aufzügen, Hebezeugen, Schutt-
abwurfgeschächten, besonderen Bekleidungen, Materiallagerungen**
wie im Leistungsverzeichnis beschrieben

**1.3.2.12 Besondere Verankerungsart und Verankerungspunkte. Anzahl, Art und Lage von Dauergerüstankern.
Einhaltung bestimmter Rastermaße. Art und Ausbildung der Verankerung bei Wärmedämm-Verbundsystemen
sowie bei mehrschaligen Untergründen, z.B. Verankerung in der Wetterschale, Konsolanker, Durchgangsboh-
rungen.**

Es werden Dauergerüstanker vorgesehen; deren Anzahl, Art und Lage werden in Abstimmung zwischen Gerüstbau
und Fassadenbau entsprechend den erforderlichen Rastermaßen und Untergrundbedingungen festgelegt.

**1.3.2.13 Angaben zur Herstellung der Standsicherheit von Gerüsten, z. B. Abstützungen bei frei
stehenden Gerüsten, Ballastierungen und Leistungen zur Lastumleitung**
wie im Leistungsverzeichnis beschrieben

1.3.2.14 Art von Gerüstbekleidungen, z.B. Planen, Netze, und deren Verwendungszweck.
nicht vorgesehen

1.3.2.15 Gerüste für besondere Bauwerke und Bauteile, z.B. Schornsteine, Dachaufbauten, Maschinenanlagen.
nicht vorgesehen

1.3.2.16 Auf- und Abbau im Ganzen oder abschnittsweise
Der Auf- und Abbau erfolgt abschnittsweise, wie im Leistungsverzeichnis beschrieben

1.3.2.17 Beginn und voraussichtliche Dauer der Gebrauchsüberlassung
wie im Leistungsverzeichnis beschrieben

1.3.2.18 Gebrauchsüberlassung im Ganzen oder abschnittsweise
Die Gebrauchsüberlassung erfolgt abschnittsweise, wie im Leistungsverzeichnis beschrieben

**1.3.2.19 Veränderungen, die an den Gerüsten während der Gebrauchsüberlassung vom Auftragnehmer vorzu-
nehmen sind**
Abschnittsweise Montage und Demontage der Konsolen, Innengeländer

1.3.2.20 Vorgezogenes oder nachträgliches Herstellen von Teilen der Leistung, z. B. Umbau, Teilabbau
Die Montage der Gerüste erfolgt in zeitlich versetzten Abschnitten entsprechend den Anforderungen der AN Fassaden
bzw. auf Abruf der Objektüberwachung.
Die Demontage der Gerüste erfolgt in zeitlich versetzten Abschnitten entsprechend der Fertigstellung der Fassaden
bzw. auf Abruf der Objektüberwachung.

1.3.2.21 Schutz von Bau- oder Anlagenteilen, Einrichtungsgegenständen und dergleichen.

**1.3.2.22 Art und Umfang des geforderten Korrosionsschutzes für Bauteile aus Stahl, die in das einzurüstende
Bauwerk eingehen (siehe Abschnitt 2.3), z.B. Verankerungselemente.**

**1.3.2.23 Vorgaben, die aus bautechnischen Nachweisen sowie Sachverständigengutachten (z.B. Statik,
Brand-, Wärme- und Schallschutz sowie Gefahrstoffe) resultieren.**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN				
1.1	DOKUMENTATION				
1.1.1	Pauschale Dokumentation				
	Durch den AN sind gewerkespezifisch, insbesondere folgend aufgeführte Dokumentationsunterlagen digital zu übergeben. Die vollständige Vorlage der Dokumentationsunterlagen durch den AN ist Bedingung für die Schlussabnahme und Schlussrechnungslegung. Die Dokumentation ist nach folgender Reihenfolge zu erstellen:				
	00.		Inhaltsverzeichnis		
	01.		Bescheinigungen		
		a.	Fachunternehmer - und Fachbauleitererklärung		
		b.	Nachunternehmererklärungen		
		c.	Herstellerbescheinigungen /- erklärungen		
	02.		Übereinstimmungserklärungen		
	03.		Prüfungsnachweise, etc.		
		a.	Prüfzeugnisse, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen,		
		b.	Prüfbücher		
	04.		Einbauvorschriften		
	05.		Materiallisten		
	06.		Produktunterlagen, geordnet nach:		
		a.	Fabrikat		
		b.	Modell - bzw. Artikelnummer		
		c.	Farbangaben		
		d.	Materialangaben, Produktdatenblätter		
		e.	Hersteller und Lieferant		
		f.	Einbauanleitungen		
		g.	Wartungs - und Pflegeanleitungen		
	07.		Werkstattzeichnungen, statische Berechnungen		
		a.	Planlisten		
		b.	statische Berechnungen		
		c.	Werkstatt - und Montagepläne		
		d.	Detailpläne		
		e.	Listen (z.B. Ersatzteile etc.)		
		f.	Wärmeschutznachweise		
		g.	Schallschutznachweise		
		h.	Nachweis der Fugendichtheit / Schlagregendichtheit		
		i.	Schaltpläne von technischen Zusatzeinrichtungen		
	08.		Nachweise der Bauarbeiten		
		a.	Bautagesberichte des AN		
		b.	Bilddokumentation (tägliche Arbeitsschritte)		
	09.		Abnahmeprotokolle ggf. mit Mängellisten		
	10.		Firmenprotokolle		
		a.	Betriebsvorschriften		
		b.	Funktionsbeschreibungen		
		c.	Bedienungsanleitungen		
		d.	Protokolle zu Leistungen während der Bauzeit, die zu protokollieren waren.		

Benennung jedes einzelnen Dokuments für die Dokumentationsunterlagen nach dem Codierungsschlüssel des Auftraggebers.

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die geordnete Übergabe muss bis spätestens 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Abnahmetermin erfolgen. Dokumente das Monitoring der Inbetriebnahme betreffend sind spätestens 4 Wochen vor Beginn des Monitorings vorab vorzulegen.

1 psch

1.1 DOKUMENTATION

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	BAUSTELLENEINRICHTUNG				
1.2.1	STLB-Bau 10/2024 000 Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einrichten.	1	St		
1.2.2	STLB-Bau 10/2024 000 TA [12][11]Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen vorhalten, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Vorhaltemenge) mal 'lt. Massenansatz' (Vorhaltedauer).	63	StWo		
1.2.3	STLB-Bau 10/2024 000 Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen räumen.	1	St		
	1.2 BAUSTELLENEINRICHTUNG			<u>.....</u>	
	1 ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN			<u>.....</u>	

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	FASSADENGERÜST				
2.1	TECHNISCHE BEARBEITUNG				
2.1.1	STLB-Bau 10/2024 001 Statische Berechnung DIN EN 12811-1 einschl. erforderlicher Ausführungszeichnungen für nachfolgend beschriebenes Arbeitsgerüst anfertigen.	1	St		
2.1.2	STLB-Bau 10/2024 001 Verankerungsplan für das zu erstellende Gerüst.	1	St		
2.1.3	Erstellen der statischen Berechnung für die Lastumleitung über Gitterträger zur Sicherstellung der Standsicherheit des Arbeitsgerüsts. Die Berechnung hat alle erforderlichen Nachweise, Bemessungen und konstruk- tiven Vorgaben zu enthalten. Verankerung Arbeitsgerüst auf StB-Fertigteilen, StB-Wänden und Ortbeton-De- cken.	1	St		
	2.1 TECHNISCHE BEARBEITUNG			<u>.....</u>	

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2	GERÜSTARBEITEN				
2.2.1	STLB-Bau 10/2024 001 TA				
	[11]Aufbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), Breitenklasse SW09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, regelmäßiges Ankerraster nicht möglich, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet, Herstellung der Standsicherheit wird gesondert vergütet, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Beton, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, mit Öffnungen und Vor- und Rücksprüngen, aufstellen auf Flachdächern, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, Standfläche waagrecht, über Lastverteiler belastbar, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Aufstellung auf gedämmten Flachdach (Achse 10-11 und Achse D-E) einschließlich erforderlicher Massnahmen zur Lastverteilung und Leitengang für Dachflächenzugang'.	156	m ²		
2.2.2	STLB-Bau 10/2024 001 TA				
	[13][12][11]Gebrauchsüberlassung für längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer) Lastklasse 3 (2 kN/m ²), Breitenklasse SW09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, mit Öffnungen und Vor- und Rücksprüngen, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, über Lastverteiler belastbar, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Aufstellung auf gedämmten Flachdach (Achse 10-11 und D-E) einschließlich erforderlicher Massnahmen zur Lastverteilung'.	1872	m ² Wo		
2.2.3	STLB-Bau 10/2024 001 TA				
	[11]Abbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), Breitenklasse SW09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, mit Öffnungen und Vor- und Rücksprüngen, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, über Lastverteiler belastbar, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Abbau einschließlich Rückbau Ösen der Gerüstanker'.	156	m ²		
2.2.4	STLB-Bau 10/2024 001 TA				
	[11]Aufbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), Breitenklasse SW09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, regelmäßiges Ankerraster nicht möglich, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet, Herstellung der Standsicherheit wird gesondert vergütet, Befestigung in der Tragkonstruktion				

Übertrag:

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	der Fassade aus Beton, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, aufstellen auf Gelände, Höhe der obersten Gerüstlage 14 m, Standfläche waagrecht, über Lastverteiler belastbar, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Aufstellung auf unbefestigtem, aufgefülltem Grund einschließlich erforderlicher Massnahmen zur Lastverteilung'.	2085	m²		
2.2.5	STLB-Bau 10/2024 001 TA [12][11]Gebrauchsüberlassung für längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer) Lastklasse 3 (2 kN/m²), Breitenklasse SW09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, Höhe der obersten Gerüstlage 14 m, direkt belastbar.	39615	m²Wo		
2.2.6	STLB-Bau 10/2024 001 TA [11]Abbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet, Lastklasse 3 (2 kN/m²), Breitenklasse SW09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, Abbau zeitlich gestaffelt in 4 Längsabschnitten, Höhe der obersten Gerüstlage 14 m, über Lastverteiler belastbar, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Abbau einschließlich Rückbau Ösen der Gerüstanker'.	2085	m²		
2.2.7	Zulage Aufbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m²), Standfläche geneigt, über Lastverteiler belastbar, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Aufstellung auf unbefestigtem, aufgefülltem Grund im Gefälle einschließlich erforderlicher Massnahmen zur Lastverteilung'.	2085	m²		
2.2.8	STLB-Bau 10/2025 001 TA [11]Aufbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet, Lastklasse 3 (2 kN/m²), Breitenklasse SW09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, regelmäßiges Ankerraster nicht möglich, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet, Herstellung der Standsicherheit wird gesondert vergütet, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Mauerwerk, an senkrechten Bauwerksflächen, außen, aufstellen auf geneigten Dächern, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, Standfläche geneigt, über Lastverteiler belastbar, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Aufstellung auf gedämmten Flachdach Achse (A/5-7) einschließlich erforderlicher Massnahmen zur Lastverteilung und Leitergang für Dachflächenzugang. Untergrund: teilweise im Gefälle im Bereich des				

Übertrag:

**IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Treppenaufgangs ca. 80 %. Einbauort: Treppenaufgang'.				
		19	m²		
2.2.9	STLB-Bau 10/2025 001 TA [12][11]Gebrauchsüberlassung für längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer) Lastklasse 3 (2 kN/m²), Breitenklasse SW09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, an senkrechten Bauwerksflächen, außen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, über Lastverteiler belastbar.				
		95	m2Wo		
2.2.10	STLB-Bau 10/2025 001 TA [11]Abbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet, Lastklasse 3 (2 kN/m²), Breitenklasse SW09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, an senkrechten Bauwerksflächen, außen, Abbau zeitlich gestaffelt in 2 Höhenabschnitten, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, über Lastverteiler belastbar, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Abbau einschließlich Rückbau Ösen der Gerüstanker'.				
		19	m²		
2.2.11	STLB-Bau 10/2024 001 TA [11]Aufbauen Treppenaufgang für Gerüst, einläufig, Verankerung am Gerüst, Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 9 bis 10 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einbauort BT B: Ostseite'.				
		1	St		
2.2.12	STLB-Bau 10/2024 001 TA [12][11]Gebrauchsüberlassung für Treppenaufgang für Gerüst, einläufig, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer) Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 9 bis 10 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m.				
		19	StWo		
2.2.13	STLB-Bau 10/2024 001 TA [11]Abbauen Treppenaufgang für Gerüst, einläufig, Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 9 bis 10 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Abbauort BT B: Ostseite'.				
		1	St		
2.2.14	STLB-Bau 10/2024 001 TA				
				Übertrag:	

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	[11]Aufbauen Treppenaufgang für Gerüst, einläufig, Verankerung am Gerüst, Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 15 bis 16 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einbauort BT A: Südseite und Westseite'.	2	St		
2.2.15	STLB-Bau 10/2024 001 TA [12][11]Gebrauchsüberlassung für Treppenaufgang für Gerüst, einläufig, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer) Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 15 bis 16 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m.	75	StWo		
2.2.16	STLB-Bau 10/2024 001 TA [11]Abbauen Treppenaufgang für Gerüst, einläufig, Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 15 bis 16 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Abbauort BT A: Südseite und Westseite'.	1	St		
2.2.17	STLB-Bau 10/2024 001 TA [11]Aufbauen Belagverbreiterung wandseitig, für Standgerüste, längenorientiert, Konsolbreite über 0,25 bis 0,33 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einbauort: umlaufend BT A und BT B'.	883	m		
2.2.18	STLB-Bau 10/2024 001 TA [12][11]Gebrauchsüberlassung für Belagverbreiterung wandseitig, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer) für Standgerüste, längenorientiert, Konsolbreite über 0,25 bis 0,33 m.	9422	mWo		
2.2.19	STLB-Bau 10/2024 001 TA [11]Abbauen Belagverbreiterung wandseitig, für Standgerüste, längenorientiert, Konsolbreite über 0,25 bis 0,33 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'jeweils abschnittsweise, zeitlich versetzt nach Vorgabe Fassadenfirma'.	883	m		
2.2.20	STLB-Bau 10/2024 001 TA				

Übertrag:

**IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	[11]Aufbauen Innengeländer, 2-teilig, DIN EN 12811-1, an allen Gerüstlagen, 7 Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 15 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einbau abschnittsweise abgestimmt auf Fassadenmontage'.	883	m		
2.2.21	STLB-Bau 10/2024 001 TA [12][11]Gebrauchsüberlassung für Innengeländer, 2-teilig, DIN EN 12811-1, an allen Gerüstlagen, 7 Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 15 m, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer).	12661	mWo		
2.2.22	Umbauen Innengeländer, 2-teilig, DIN EN 12811-1, an allen Gerüstlagen, 7 Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 15 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einbau abschnittsweise nach Rückbau Belagsverbreiterung'.	883	m		
2.2.23	STLB-Bau 10/2024 001 TA [11]Entfernen Innengeländer, 2-teilig, DIN EN 12811-1, an allen Gerüstlagen, 7 Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 13 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Rückbau abschnittsweise abgestimmt auf Fassadenmontage'.	883	m		
2.2.24	Bauaufzug zur Personen- und Materialbeförderung DIN EN 12159, an der Außenseite von Bauwerken, Förderhöhe '15' m, mit 3 Haltestellen, mit Rufsteuerung an den Haltestellen, Zugangsrampe zur Be- und Entladung an unterster Haltestelle, max. Traglast 2000 kg, Bemessungsstrom 32 A, Entfernung zwischen Stromanschluss und Aufzug über 25 bis 50 m, Be- und Entlademöglichkeit des Aufzugs vor Ort verfügbar, aufbauen und abbauen. Befestigung an Gerüst, Standfläche verdichteter Untergrund. Richtqualität Bauaufzug GEDA 1500 oder gleichwertig. Hersteller: '.....' (vom Bieter einzutragen) Typ: '.....'	1	St		
2.2.25	STLB-Bau 10/2024 000 TA				

Übertrag:

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	[13][12][11]Bauaufzug zur Personen- und Materialbeförderung DIN EN 12159, an der Außenseite von Bauwerken, Förderhöhe '15' m, mit 3 Haltestellen, mit Rufsteuerung an den Haltestellen, Zugangsrampe zur Be- und Entladung an unterster Haltestelle, max. Traglast 2000 kg, Bemessungsstrom 16 A, Entfernung zwischen Stromanschluss und Aufzug bis 25 m, Be- und Entlademöglichkeit des Aufzugs vor Ort verfügbar, mit einem geschlossenen Fahrkorb, Fahrkorbgrundfläche über 2 bis 4 m2, vorhalten, Befestigung an Gerüst, Standfläche verdichteter Untergrund, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Vorhaltemenge) mal 'lt. Massenansatz' (Vorhaltedauer).	63	StWo		
2.2.26	Aufbauen Absetzpodest 1. OG incl. Gebäudeübergang, an vorbeschriebenen Arbeitsgerüst verankern, zur Nutzung durch andere Unternehmer freigeben, Lastklasse, 3 (2 kN/m²), abgestimmt auf Brüstungshöhe / Gerüstlagen, nutzbare Tiefe ca. 0,90 m zuzüglich 90 cm Fassadengerüst (siehe Vorpos.), nutzbare Länge ca. 3,00 m, einschließlich dreiseitiger Umwehrung, Gebäudeübergang auf Höhen der Fensterbrüstung und gebäudeinnenseitiger Rampe (BRH ca. 1.20 m), für Materialanlieferung Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einbauort straßenseitig, Konstruktion nach Wahl des Bieters mit Unterbau bis auf die Standfläche des Fassadengerüsts, oder mit entsprechend tragfähigen Konsolenauslegern auf das Gerüst abgestützt, ggf erforderliche Aufwendungen für Anpassarbeiten des Fassadengerüst sind im Einheitspreis zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet. '.				
	Ausführung regelkonform mit den Bestimmungen der DIN 4426 und den Regeln der Berufsgenossenschaft Bau.	1	St		
2.2.27	Gebrauchsüberlassung für Absetzpodest 1. OG incl. Gebäudeübergang Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer)	63	StWo		
2.2.28	Abbauen Absetzpodest 1. OG, B/T 250/90, LK03 Abbauen Absetzpodest 1. OG incl. Gebäudeübergang, Lastklasse, 3 (2 kN/m²), nutzbare Tiefe ca. 0,90 m zuzüglich 90 cm Fassadengerüst (siehe Vorpos.), nutzbare Länge ca. 3,00 m, einschließlich dreiseitiger Umwehrung, Gebäudeübergang auf Höhen der Fensterbrüstung und gebäudeinnenseitiger Rampe (BRH ca. 1.20 m)	1	St		
2.2.29	Zulage Aufbauen Absetzpodest 1. OG incl. Gebäudeübergang, an vorbeschriebenen Arbeitsgerüst verankern, zur Nutzung durch andere Unternehmer freigeben, Lastklasse, 4 (3 kN/m²)	1	St		

Übertrag:

**IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
2.2.30	Aufbauen Absetzpodest 2. OG incl. Gebäudeübergang, an vorbeschriebenen Arbeitsgerüst verankern, zur Nutzung durch andere Unternehmer freigeben, Lastklasse, 3 (2 kN/m²), abgestimmt auf Brüstungshöhe / Gerüstlagen, nutzbare Tiefe ca. 0,90 m zuzüglich 90 cm Fassadengerüst (siehe Vorpos.), nutzbare Länge ca. 3,00 m, einschließlich dreiseitiger Umwehrung, Gebäudeübergang auf Höhen der Fensterbrüstung und gebäudeinnenseitiger Rampe (BRH ca. 1.20 m), für Materialanlieferung Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einbauort straßenseitig, Konstruktion nach Wahl des Bieters mit Unterbau bis auf die Standfläche des Fassadengerüsts, oder mit entsprechend tragfähigen Konsolenauslegern auf das Gerüst abgestützt, ggf erforderliche Aufwendungen für Anpassarbeiten des Fassadengerüst sind im Einheitspreis zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet. '. Ausführung regelkonform mit den Bestimmungen der DIN 4426 und den Regeln der Berufsgenossenschaft Bau.	1	St		
2.2.31	Gebrauchsüberlassung für Absetzpodest 2. OG incl. Gebäudeübergang Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer)	63	StWo		
2.2.32	Abbauen Absetzpodest 2. OG incl. Gebäudeübergang, Lastklasse, 3 (2 kN/m²), nutzbare Tiefe ca. 0,90 m zuzüglich 90 cm Fassadengerüst (siehe Vorpos.), nutzbare Länge ca. 3,00 m, einschließlich dreiseitiger Umwehrung, Gebäudeübergang auf Höhen der Fensterbrüstung und gebäudeinnenseitiger Rampe (BRH ca. 1.20 m)	1	St		
2.2.33	Zulage Aufbauen Absetzpodest 2. OG incl. Gebäudeübergang, an vorbeschriebenen Arbeitsgerüst verankern, zur Nutzung durch andere Unternehmer freigeben, Lastklasse, 4 (3 kN/m²)	1	St		
2.2.34	Aufbauen Dachrand-/ Absturzsicherung, an Dachrändern, /-kanten, Montage an vorstehend beschriebenem Fassadengerüst mittels Gerüstrahmen, Ausleger und Zwischen-/ Geländerholm Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einbauort an Dachrändern mit Abstand von Fassadengerüst zu Hausgrund > 30 cm'. Ausführung regelkonform mit den Bestimmungen der DIN 4426 und den Regeln der Berufsgenossenschaft Bau.	159	m		
2.2.35	Gebrauchsüberlassung für Dachrand-/ Absturzsicherung. Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz'				

Übertrag:

Leseexemplar LV - VE016 Gerüstarbeiten

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	(Gebrauchsüberlassungsdauer)			Übertrag:	
		2321	mWo		
2.2.36	Abbauen Dachrand-/ Absturzsicherung, an Dachrändern, /-kanten	159	m		
2.2.37	Aufbauen eines gesicherten Übergangs vom Fassadengerüst auf die Dachfläche, Montage an vorstehend beschriebenem Fassadengerüst mittels Gerüststrahlen, Ausleger und Zwischen-/ Geländerholm				
	Ausführung regelkonform mit den Bestimmungen der DIN 4426 und den Regeln der Berufsgenossenschaft Bau.	2	m		
2.2.38	Gebrauchsüberlassung Gerüstübertritt Dach				
	Gebrauchsüberlassung eines gesicherten Übergangs vom Fassadengerüst auf die Dachfläche Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer)	28	mWo		
2.2.39	Abbauen eines gesicherten Übergangs vom Fassadengerüst auf die Dachfläche,	2	m		
2.2.40	STLB-Bau 10/2024 001 TA [11]Aufbauen Überbrückung in Gerüst, aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) über 6 bis 7,5 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einbauort: Gitterträger über TG-Einfahrt'.	6	m		
2.2.41	STLB-Bau 10/2024 001 TA [12][11]Gebrauchsüberlassung für Überbrückung in Gerüst, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer) aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) über 6 bis 7,5 m.	84	mWo		
2.2.42	STLB-Bau 10/2024 001 Abbauen Überbrückung in Gerüst, aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) über 6 bis 7,5 m.	6	m		
2.2.43	STLB-Bau 10/2024 001				

Übertrag:

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Aufbauen Überbrückung in Gerüst, aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) bis 5 m.	5	m		
2.2.44	STLB-Bau 10/2024 001 TA [12][11]Gebrauchsüberlassung für Überbrückung in Gerüst, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer) aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) bis 5 m.	70	mWo		
2.2.45	STLB-Bau 10/2024 001 Abbauen Überbrückung in Gerüst, aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) bis 5 m.	5	m		
2.2.46	Umankern der Arbeitsgerüste Verlegen (Aus- und Einbau) von eingebauten Verankerungen der unter Pos. 2.2.1 ff beschriebenen Arbeitsgerüste gemäß Ankerplan im Zuge der Fassaden- arbeiten an Dauergerüstanker mit Gewinde. Erforderliche Längsrohre und Aussteifungen sind mit einzurechnen. Das Umankern erfolgt abschnittsweise im Zuge der Arbeiten. Es ist von mind. 4-6 Einsätzen aus zu gehen und in diese Position ein zu kalku- lieren. Einschließlich Dokumentation und Aktualisierung des Verankerungsplans. Abrechnung nach Stück Verankerungen (für Aus- und Einbau).	105	St		
				2.2 GERÜSTARBEITEN	<u>.....</u>
				2 FASSADENGERÜST	<u>.....</u>

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	RAUMGERÜST				
3.1	TECHNISCHE BEARBEITUNG				
3.1.1	STLB-Bau 10/2024 001 Statische Berechnung DIN EN 12811-1 einschl. erforderlicher Ausführungszeichnungen für nachfolgend beschriebenes Arbeitsgerüst anfertigen.	3	St		
3.1.2	STLB-Bau 10/2024 001 Verankerungsplan für das zu erstellende Gerüst.	3	St		
3.1.3	STLB-Bau 10/2024 001 [11]Standsicherheit herstellen mit Stützgerüst, Abstand vor Gerüst '0,3' m.	3	St		
	3.1 TECHNISCHE BEARBEITUNG				

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.2	GERÜSTARBEITEN BETRIEBSRAUM LEITSTELLE				
3.2.1	STLB-Bau 10/2024 001 TA [13][12][11]Aufbauen flächenorientiertes Standgerüst, Modulgerüst DIN EN 12810-1, als Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), mit einer Gerüstlage, Höhenklasse H 1, Verankerung am Bauwerk nicht möglich, Standfestigkeit herstellen, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet, Herstellung der Standsicherheit wird gesondert vergütet, Aufbau zeitlich gestaffelt in 2 Höhenabschnitten, aufstellen auf Decken, Höhe der obersten Gerüstlage 6 m, Standfläche waagrecht, über Lastverteiler belastbar, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Aufstellung 1.OG Betriebsraum Leitstelle' Länge Gerüst/-bauteil '15' m, Breite Gerüst/-bauteil '10' m.	1356	m³		
3.2.2	STLB-Bau 10/2024 001 TA [14][13][12][11]Gebrauchsüberlassung für flächenorientiertes Standgerüst, Modulgerüst DIN EN 12810-1, als Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer) Lastklasse 3 (2 kN/m2), mit einer Gerüstlage, Höhenklasse H 1, Höhe der obersten Gerüstlage 6 m, über Lastverteiler belastbar, Länge Gerüst/-bauteil '15' m, Breite Gerüst/-bauteil '10' m.	66450	m3Wo		
3.2.3	STLB-Bau 10/2024 001 TA [13][12][11]Abbauen flächenorientiertes Standgerüst, Modulgerüst DIN EN 12810-1, als Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), mit einer Gerüstlage, Höhenklasse H 1, Abbau zeitlich gestaffelt, in 2 Längsabschnitten, Höhe der obersten Gerüstlage 6 m, über Lastverteiler belastbar, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Abbau 1.OG Betriebsraum Leitstelle' Länge Gerüst/-bauteil '15' m, Breite Gerüst/-bauteil '10' m.	1356	m³		
3.2.4	STLB-Bau 10/2024 001 Aufbauen Treppenaufgang für Gerüst, 2-läufig, Verankerung am Gerüst, Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 6 bis 7 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m.	1	St		
3.2.5	STLB-Bau 10/2024 001 TA				

Übertrag:

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	[12][11]Gebrauchsüberlassung für Treppenaufgang für Gerüst, 2-läufig, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer) Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 6 bis 7 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m.	49	StWo		
3.2.6	STLB-Bau 10/2024 001 Abbauen Treppenaufgang für Gerüst, 2-läufig, Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 6 bis 7 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m.	1	St		
3.2.7	STLB-Bau 10/2024 001 Aufbauen zusätzlichen Seitenschutz DIN EN 12811-1, an einer Gerüstlage, Höhe der Gerüstlage 6 m.	52	m		
3.2.8	STLB-Bau 10/2024 001 TA [12][11]Gebrauchsüberlassung für zusätzlichen Seitenschutz DIN EN 12811-1, an einer Gerüstlage, Höhe der Gerüstlage 6 m, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer).	2548	mWo		
3.2.9	STLB-Bau 10/2024 001 Entfernen zusätzlichen Seitenschutz DIN EN 12811-1, an einer Gerüstlage, Höhe der Gerüstlage 6 m.	52	m		
3.2.10	Aufbauen Seilaufzug für Materialtransport an zuvor beschriebenen flächenorien- tierten Standgerüst, inkl. Schwenkarm, Antriebseinheit, Seil, Lasthaken und er- forderlichem Zubehör. Tragfähigkeit 150 kg Förderhöhe bis 9 m Montage an Gerüst gemäß Herstellerangaben, inkl. Ladestellensicherung und Funktionsprüfung Richtqualität Bauaufzug GEDA Maxi 150 S o.glw. Hersteller: '.....' (vom Bieter einzutragen) Typ: '.....'	1	St		
				Übertrag:	

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
3.2.11	Gebrauchsüberlassung Seilaufzug für Materialtransport für die Dauer der Montagearbeiten an der Decke Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer)	49	StWo		
3.2.12	Abbauen Seilaufzug für Materialtransport an flächenorientierten Standgerüst, inkl. Schwenkarm, Antriebseinheit, Seil, Lasthaken und erforderlichem Zubehör. Tragfähigkeit 150 kg Förderhöhe bis 9 m	1	St		
3.2 GERÜSTARBEITEN BETRIEBSRAUM LEITSTELLE					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3.3 TREPPENHÄUSER GERÜST HINWEIS TREPPENHÄUSER

Nachstehend werden die flächenorientierte Innengerüste in den Treppenhäusern beschrieben.

Bei mehrläufigen Treppen ist das Treppenauge mit zu überbrücken. Sofern nichts anders erwähnt ist das Treppenauge in der Projektion nicht breiter als 50cm.

Für alle beschriebenen Gerüstflächen ist in den Positionen ringsumlaufend ein Bordbrett zu kalkulieren

3.3.1 Arbeitsgerüst TRH1, LK3, H bis 5,25 m - Aufbau

Aufbau eines flächenorientierten Standgerüst, Raumgerüste nach DIN EN 12810 als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1

Einbauort	Treppenhaus 1, 4 Geschosse
Aufstandsfläche	getreppter / geneigter Untergrund (Treppenläufe) und horizontale Untergründe (Podeste)
Raumhöhe	bis 5,25 m
Befestigung	freistehend (ohne Verankerung am Bauwerk)
Nutzung	alle Gerüstlagen genutzt für Einbauten und Ausbauarbeiten an Deckenuntersichten und Wandflächen
Lastklasse:	3 (2 kN/m ²)
obersten Arbeitslage	ca. 3,00m über tiefst gelegener Aufstellfläche
Gerüststellung	nach Abruf, abschnitts-/ treppenhausweise in bis zu 4 Teilabschnitten

Stahl oder Alurohrgerüst, gebrauchsfertig, Arbeitsgerüste, einschließlich Leitergängen, geschlossener, waagerechter Belagsfläche und umlaufendes Bordbrett

Standfläche und Anordnung der Gerüstverankerung nach Abstimmung AN Folgewerken und der örtlichen Bauleitung.

417 m³

3.3.2 Arbeitsgerüst TRH1, LK3, H bis 5,25m - Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung des vor beschriebenen flächenorientierten Standgerüst, Raumgerüste nach DIN EN 12810 als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m²)

Abrechnung nach m³ x Kalenderwoche.

4998 m³Wo

3.3.3 Arbeitsgerüst TRH1, LK3, H bis 5,25m - Abbau

Abbau des vor beschriebenen flächenorientierten Standgerüst, Raumgerüste nach DIN EN 12810 als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m²)

Übertrag:

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Gerüstabbau nach Abruf, abschnitts-/ treppenhausweise in bis zu 4 Teilabschnitten

417 m³

3.3.4

Arbeitsgerüst TRH2, LK3, H bis 5,25 m - Aufbau

Aufbau eines flächenorientierten Standgerüst, Raumgerüste nach DIN EN 12810 als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1

Einbauort Treppenhaus 2, 3 Geschosse
Aufstandsfläche getreppter / geneigter Untergrund (Treppenläufe) und horizontale Untergründe (Podeste)
Raumhöhe bis 5,25 m
Befestigung freistehend (ohne Verankerung am Bauwerk)
Nutzung alle Gerüstlagen genutzt für Einbauten und Ausbauarbeiten an Deckenuntersichten und Wandflächen
Lastklasse: 3 (2 kN/m²)
obersten Arbeitslage ca. 3,00m über tiefst gelegener Aufstellfläche
Gerüststellung nach Abruf, abschnitts-/ treppenhausweise in bis zu 4 Teilabschnitten

Stahl oder Alurohrgerüst, gebrauchsfertig, Arbeitsgerüste, einschließlich Leitergängen, geschlossener, waagerechter Belagsfläche und umlaufendes Bordbrett

Standfläche und Anordnung der Gerüstverankerung nach Abstimmung AN Folgewerken und der örtlichen Bauleitung.

220 m³

3.3.5

Arbeitsgerüst TRH2, LK3, H bis 5,25m - Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung des vor beschriebenen flächenorientierten Standgerüst, Raumgerüste nach DIN EN 12810 als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m²)

Abrechnung nach m³ x Kalenderwoche.

2640 m³Wo

3.3.6

Arbeitsgerüst TRH2, LK3, H bis 5,25m - Abbau

Abbau des vor beschriebenen flächenorientierten Standgerüst, Raumgerüste nach DIN EN 12810 als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m²)

Gerüstabbau nach Abruf, abschnitts-/ treppenhausweise in bis zu 4 Teilabschnitten

220 m³

3.3 TREPPENHÄUSER GERÜST

3 RAUMGERÜST

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4	SONSTIGES				
4.1	FAHRBARE GERÜSTE				
4.1.1	STLB-Bau 10/2024 001 Aufbauen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude.	1	St		
4.1.2	STLB-Bau 10/2024 001 TA [12][11]Gebrauchsüberlassung für fahrbares Gerüst, Positionsmenge = Produkt aus 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 'lt. Massenansatz' (Gebrauchsüberlassungsdauer) Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude.	35	StWo		
4.1.3	STLB-Bau 10/2024 001 Umsetzen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude, Länge des waagerechten Transportweges im Mittel über 50 bis 100 m.	5	St		
4.1.4	STLB-Bau 10/2024 001 Abbauen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude.	1	St		
4.1 FAHRBARE GERÜSTE					

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4.2 SICHERUNGSMÄßNAHMEN

Entsprechend DIN 18299 Nr. 4.1.4 sind die vorgeschriebenen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelwerken Nebenleistung.

Die nachfolgend beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen beinhalten besondere Leistungen nach DIN 18.299 Nr. 4.2.4 zur Unfallverhütung und Schutz von Mitarbeitern anderer Unternehmen. Nachfolgend beschriebene Leistungen sind in den Einheitspreis dieser Leistungsposition einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:

Einbau einzelner Absturzsicherungen/ Abdeckungen, auf schriftliche Anordnung des Auftraggebers / der Bauleitung, zeitlich versetzt und in Abschnitten
Abbau der Absturzsicherungen/ Abdeckungen, auch nach Abschluss der vertraglichen Leistungen des Auftragnehmers im Rahmen des weiteren Baufortschrittes.

Die Vergütung für das Vorhalten der Absturzsicherungen/ Abdeckungen beginnt erst ab Ende der eigenen Leistung des AN.

4.2.1	STLB-Bau 10/2024 000 TA [11]Seitenschutz DIN 4420-1 und DIN EN 12811-1 bestehend aus Geländer, Zwischenholm und Bordbrett, aufbauen und entfernen, an Attika, aus Beton, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Einbauort: Attika BT A Achse 10/C-E und Achse 8-10/D-E als Absturzsicherung für Dachabdichtungsarbeiten BT A. Befestigung des Seitenschutz erfolgt an der Außenseite der Attika.'	18 m			
-------	---	------	-------	-------	--

4.2.2	Seitenschutz Geländer Zwischenholm vorhalten Attika Seitenschutz DIN 4420-1 und DIN EN 12811-1 bestehend aus Geländer, Zwischenholm und Bordbrett, vorhalten, an Attika, außenseitig montiert.	72 mWo			
-------	---	--------	-------	-------	--

4.2 SICHERUNGSMÄßNAHMEN

4 SONSTIGES

IRLS Ostwürttemberg
Gerüstarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
5	STUNDENLOHNARBEITEN				
5.1	STUNDENLOHNARBEITEN HINWEIS STUNDENLOHNARBEITEN				
	Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn sowie den Kleingeräteinsatz. Für vom AG angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten bezahlt. Wegezeiten werden nicht gesondert vergütet. Verlangt der AG die Ausführung von Leistungen außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit (Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit), so wird neben den vereinbarten Preisen eine Vergütung für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden gewährt. Als Vergütung wird für jede geleistete Stunde der Betrag gezahlt, der sich aus der entsprechenden tariflichen Vereinbarung für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit zuzüglich der dafür tatsächlich aufgewendeten Zuschläge errechnet.				
5.1.1	gehobener Baufacharbeiter LG IV	15	h		
5.1.2	Baufacharbeiter LG V	35	h		
5.1.3	Baufachwerker LG VI	35	h		
	5.1 STUNDENLOHNARBEITEN				
	5 STUNDENLOHNARBEITEN				

Zusammenstellung

1.1	DOKUMENTATION	
1.2	BAUSTELLENEINRICHTUNG	
1	ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN	
2.1	TECHNISCHE BEARBEITUNG	
2.2	GERÜSTARBEITEN	
2	FASSADENGERÜST	
3.1	TECHNISCHE BEARBEITUNG	
3.2	GERÜSTARBEITEN BETRIEBSRAUM LEITSTELLE	
3.3	TREPPENHÄUSER GERÜST	
3	RAUMGERÜST	
4.1	FAHRBARE GERÜSTE	
4.2	SICHERUNGSMÄßNAHMEN	
4	SONSTIGES	
5.1	STUNDENLOHNNARBEITEN	
5	STUNDENLOHNNARBEITEN	
Summe		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme		

Inhaltsverzeichnis

1	ÜBERGEORDNETE LEISTUNGEN	11
1.1	DOKUMENTATION	11
1.2	BAUSTELLENEINRICHTUNG	13
2	FASSADENGERÜST	14
2.1	TECHNISCHE BEARBEITUNG	14
2.2	GERÜSTARBEITEN	15
3	RAUMGERÜST	24
3.1	TECHNISCHE BEARBEITUNG	24
3.2	GERÜSTARBEITEN BETRIEBSRAUM LEITSTELLE	25
3.3	TREPPENHÄUSER GERÜST	28
4	SONSTIGES	30
4.1	FAHRBARE GERÜSTE	30
4.2	SICHERUNGSMÄßNAHMEN	31
5	STUNDENLOHNARBEITEN	32
5.1	STUNDENLOHNARBEITEN	32